



Brüssel, den 8. September 2023  
(OR. en)

12649/23

LIMITE

ENV 960

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Absicht der Kommission, Beratungen aufzunehmen, um sich im Namen der EU der Gemeinsamen Ministererklärung der Koalition der hohen Ambitionen zur Beendigung der Plastikverschmutzung anzuschließen – Ermächtigung zur Aushandlung eines nicht verbindlichen Instruments

---

1. Am 14. November 2022 ist die EU der Koalition der hohen Ambitionen zur Beendigung der Plastikverschmutzung (im Folgenden „Koalition der hohen Ambitionen“) beigetreten, die im August 2022 von Norwegen und Ruanda ins Leben gerufen wurde, um die zwischenstaatlichen Verhandlungen zu unterstützen, die in der Resolution 5/14 der Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA) über ein rechtsverbindliches internationales Instrument zur Beendigung der Plastikverschmutzung gefordert werden. Die Verhandlungen finden in einem Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss statt, der seine Arbeit im November 2022 aufgenommen hat.
2. Für die dritte Tagung des Verhandlungsausschusses (INC-3), die vom 13. bis 19. November 2023 in Nairobi, Kenia stattfinden soll, plant die Koalition der hohen Ambitionen eine Gemeinsame Ministererklärung, in der sie ihre Zielsetzung bekräftigt, ein wirksames und umfassendes rechtsverbindliches internationales Instrument zu schaffen<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Eine ähnliche Erklärung wurde bereits auf der zweiten Tagung des Verhandlungsausschusses abgegeben (INC-2, 29. Mai bis 2. Juni 2023, Paris). Damals schloss sich die Kommission der Erklärung im Namen der EU nach Abschluss des Verfahrens für nicht verbindliche Instrumente an.

3. Am 2. August 2023 übermittelte die Kommission dem Rat einen informatorischen Vermerk, in dem sie ihre Absicht darlegt, Beratungen aufzunehmen, um sich im Namen der EU der für die INC-3 geplanten Gemeinsamen Ministererklärung der Koalition der hohen Ambitionen zur Beendigung der Plastikverschmutzung anzuschließen. Der Vermerk wurde als Dokument 12292/23 verteilt.
4. Im Einklang mit den Vereinbarungen in Bezug auf nicht verbindliche Instrumente, die der Rat, die Kommission und der EAD im Dezember 2017 vereinbart haben, ist die Gemeinsame Ministererklärung der Koalition der hohen Ambitionen zur Beendigung der Plastikverschmutzung für die INC-3 als nicht verbindliches Instrument mit politischen Verpflichtungen zu betrachten<sup>2</sup>.
5. Die Gruppe „Internationale Umweltaspekte“ (Globale Umweltaspekte) hat am 1. September 2023 im Wege des informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung Einvernehmen über den oben genannten Vermerk der Kommission erzielt. Die Gruppe „Umwelt“ hat den Vermerk am 6. September 2023 geprüft und der Absicht der Kommission zugestimmt, Beratungen aufzunehmen, um sich im Namen der EU der Gemeinsamen Ministererklärung der Koalition der hohen Ambitionen für die INC-3 anzuschließen.
6. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht, die Absicht der Kommission zu billigen, Beratungen aufzunehmen, um sich im Namen der EU der Gemeinsamen Ministererklärung der Koalition der hohen Ambitionen zur Beendigung der Plastikverschmutzung für die INC-3 anzuschließen (siehe Dokument 12292/23).

---

<sup>2</sup> Vereinbarungen zwischen der Kommission, dem Rat und dem EAD über nicht verbindliche Instrumente in der Fassung des Dokuments 15367/17.